

**Titel: Entgelte für Netznutzung**

Informationspflicht gemäß § 27 StromNEV

Die Entgelte für den Netzzugang Strom/Gas beruhen auf der zum 01.01.2009 per Bescheid der Regulierungsbehörde festgelegten Erlösbergrenze. Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Bescheid Beschwerde eingelegt haben und die Abrechnung unter dem Vorbehalt erfolgt, dass keine abweichende gerichtliche Entscheidung rechtskräftig wird. Die Mitteilung der Netzentgelte erfolgt weiter unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen oder sonstigen Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2011 erfordern.

Alle Preise gültig ab 01.01.2011. Alle Angaben netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung**

Position	Entnahmenetz	Benutzungsstunden < 2500 h		Benutzungsstunden ≥ 2500 h	
		Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Eurocent/kWh	Leistungspreis Euro/kW	Arbeitspreis Eurocent/kWh
		1-1	15-kV	12,06	2,62
1-2	15- / 0,4kV- Umspannung	12,06	2,98	64,10	0,89
1-3	0,4-kV	12,87	3,03	55,46	1,33

Zzgl. KWK- Umlage, Konzessionsabgabe und Preis für Blindarbeit (1,1 ct/kvarh bei Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  induktiv < 0,9); Verlustzuschlag bei niederspannungsseitiger Messung im 15-kV-Netz in Höhe von 3% auf die gemessenen Mengen von Leistung und Arbeit.

Erfolgt eine Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit vorhandener NS-Bezugs-Messung, wird auch die Einspeisung gleichartig niederspannungsseitig gemessen. Anteilige Trafoverluste werden hierbei mit pauschal 1,2 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

Erfolgt eine ausschließliche Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit NS-Messung, so werden die Trafoverluste hierbei mit pauschal 3 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

### Mess- und Abrechnungspreise für Kunden mit Leistungsmessung

Position	Spannungsebene	Messung €/a		Abrechnung €/a
		Messung	Messbetrieb	
2-1	Mittelspannungsnetz mit Wandlersatz	190,00	385,00	195,97
2-2	Mittelspannungsnetz ohne Wandlersatz	190,00	225,00	195,97
2-3	Niederspannungsnetz mit Wandlersatz	190,00	245,00	195,97
2-4	Niederspannungsnetz ohne Wandlersatz	190,00	225,00	195,97

### Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Position		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
3-1	0,4 kV-Netz	0,00	5,30

Zzgl. KWK- Umlage (laut Gesetz) sowie zzgl. Konzessionsabgabe

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH zu der NAV (Preisblatt)“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Mess- und Abrechnungspreise für Kunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung

Position	Zählerart	Messung und Betrieb €/a		Abrechnung €/a
		Messung	Messstellenbetrieb	
4-1	Eintarifzähler	3,50	6,55	10,36
4-2	Zweitarifzähler (inkl. Rundsteuerempfänger)	3,50	13,62	10,36
4-2.1	Zähler nach § 21 b EnWG (EDL 21 Basiszähler)	3,50	17,50	10,36
4-3	Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	3,50	35,02	10,36
4-4	Wandler		20,00	
4-5	Schaltgerät		14,97	
4-6	Telekommunikationskomponente (Funkmodem)		80,00	
4-7	Telekommunikationskomponente (Festnetzmodem)		40,00	

Der vorgenannte Preis gilt für jeweils eine Ablesung (Messung) bzw. eine Abrechnung pro Jahr. Für jede weitere Ablesung (Messung) bzw. Abrechnung z. B. auf Wunsch des Kunden etwa gemäß § 40 Absatz 2 EnWG im laufenden Jahr wird der jeweilige Preis erneut erhoben. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung und Messdienstleistung ist uns schriftlich mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung setzt eine dementsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Der Preis der Messung ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Stadtwerke Flensburg GmbH abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

Sofern auf Wunsch des Kunden/Netznutzers eine Zählerablesung (Messung) vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung (Jahresabrechnung und Turnusabrechnung nach § 40 Absatz 2 EnWG) erfolgen soll (Sonderablesung), werden hierfür 43 € netto beziehungsweise 51,17 € brutto berechnet.

Zählerstandsermittlung ( Entgelt wird erhoben bei fehlender Kommunikationseinrichtung oder bei Sonderablesung auf Veranlassung des Kunden)

Position	Art	
5	Sonderablesung	43 €

Entgelte für Notversorgung bei Ausfall des Händlers bzw. Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Händler (Ersatzbelieferung)

Position	Art	
6-1	Allgemeine Preise der Stadtwerke Flensburg GmbH	Laufzeit 3 Monate

Entgelte für Benutzung des Engpasses verbunden mit Bilanzkreisführung SWFLENSBURG\_N, Fahrplanverwaltung und Redispatch im Falle von Störung oder Wartung je Lieferant

Position	Art	Euro	Eurocent/kWh
7-1	Pro angemeldetem Fahrplan	1,00	
7-2	Pro angemeldeter Fahrplan- kWh		0,1

Weitere Dienstleistungen, Sonderausführungen und zusätzliche Meßeinrichtungen (Relais, Impulsausgang etc.) gegen Kostenerstattung auf Anfrage.

Stadtwerke Flensburg GmbH